

Grandiose Lüge - die „Abschluss- erklärung“ des DVNLP

von Thies Stahl, (veröffentlicht als Blogbeitrag „Märchenstunde – DVNLP verschweigt seinen Mitgliedern die Wahrheit“ am 11.11.2015 und als PDF am 06.02.2017, update am 04.10.2017¹)

Die „Abschlussklärung zum Ausschluss von Thies Stahl“, die der DVNLP-Vorstand seit dem 22.09.2015 im Mitgliederbereich von dvnlp.de der Verbandsöffentlichkeit präsentiert, enthält Falschbehauptungen, Unwahrheiten und waschechte Lügen. Insgesamt kann man sie als grandiose Lüge durch Auslassung bezeichnen, denn sie verschweigt sowohl die an den Konflikten der „Causa DVNLP“ zentral beteiligten Personen, als auch die für die Entwicklung der Methode NLP wesentlichen Inhalte².

Vor allem verschweigt diese „Erklärung“, dass ich mich als diesen Verband initiiierendes DVNLP-

Gründungsvorstands- und Ehrenmitglied für den Erhalt der Mitgliedsrechte eines vom Vorstand unter Umgehung der Satzung mit verbrecherischen Methoden³ ausgegrenzten, Beschwerde führenden Verbandsmitgliedes eingesetzt habe und deshalb *zusammen* mit diesem Mitglied rechtswidrig⁴ aus der vom Vorstand manipulierten und getäuschten 2014-Mitgliederversammlung ausgeschlossen wurde. Außerdem verschweigt diese Erklärung, dass der DVNLP - wenn ich nicht ausgetreten wäre, sondern meine Mitgliedsrechte eingeklagt hätte - die durch die rechtswidrige Ausgrenzung zweier stimmberechtigter Mitglieder ungültige Mitglieder-versammlung⁵ hätte wiederholen müssen — mit allen negativen Konsequenzen für den DVNLP und vor allem für den Ruf des NLP in Deutschland.

Zu den Punkten der „Abschlussklärung zum Ausschluss von Thies Stahl“, hier als Zitate jeweils kurz und mittig gesetzt, im Einzelnen:

*Herr Thies Stahl wurde aus dem DVNLP
ausgeschlossen.*

Das ist unzutreffend. Richtig ist, dass ein Ausschlussverfahren in Gang gesetzt und der entsprechende Entschluss des Vorstandes von der Mitgliederversammlung 2014 ratifiziert wurde, allerdings nachdem diese durch den Vorstand manipuliert und getäuscht⁶ worden war.

¹ 18.09.2017: Einfügung der Zitate aus den Gerichtsurteilen; Kommentar zum veränderten Satz in der Erklärung. 04.10.2017: Fehlerkorrekturen

² Siehe dazu meine Artikel (1.) „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“, (2.) „DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“, (3.) „Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode“ und (4.) „My beautiful delinquent German Verband! DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr“. Sie finden sich, zusammen mit der Dokumentation „Causa DVNLP – Die Chronologie“, den Gerichtsurteilen und anderen für die Aufarbeitung wichtigen Texten in meinem Blog auf der [Überblicksseite](#). Falls Sie einen Papierausdruck vor sich haben, in dem sie diese Links nicht anklicken können: Mein Blog ThiesStahl.com ist auch über meine Website ThiesStahl.de zu erreichen.

³ Das Landgericht Hamburg bewertete in seinem [bahnbrechenden Urteil](#) zu meinem 2. Artikel meine Aussage, „Für ihren Platz im Kreis der gegenüber der Beschwerdeführerin auch psychisch extrem gewaltvoll agierenden Täter haben der DVNLP-Vorsitzende Jens Tomas, und das Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission, Martina Schmidt-Tanger, die ihnen verliehenen DVNLP-Ämter großzügig genutzt“ als zulässige Bewertung. Ich hätte die beiden zurecht „in den ‚Kreis der Täter‘ gerückt.“ (Ein Link zum diesem Urteil findet sich auch auf der [Überblicksseite](#) meines Blogs.)

⁴ „Der Verband hat unstreitig hinsichtlich des Ausschlusses ... [Thies Stahls und der Beschwerdeführerin] gegen die eigene Satzung gehandelt und wesentliche Verfahrensgrundsätze missachtet.“ (aus dem Urteil, Fußnote #3.)

⁵ In seiner Kostenentscheidung vom 30.06.2015 geht das Landgericht Berlin davon aus, dass die Beschlüsse der 2014er-MV aufgrund des satzungswidrigen Ausschlusses zweier Mitglieder von dieser Mitgliederversammlung als ungültig anzusehen sind.

⁶ Die Dramaturgie dieser Manipulation und Täuschung war in einer über zweistündigen, beamer-gestützten Inszenierung darauf ausgerichtet, den anwesenden Mitgliedern die Kern-Kon-

Den Ausschluss hat Herr Stahl (nach § 11 Abs. 4 der Satzung) angefochten durch Antrag an die Schlichtungskommission. Am 11.04.2015 erklärte Thies Stahl seinen sofortigen Austritt aus dem Verband. Die Schlichtungskommission erklärte am 16.04.2015 mit dem Austritt von Herrn Stahl seinen Antrag als erledigt und den vorher beschlossenen Ausschluss für gültig.

Das ist grob verfälscht dargestellt. Richtig ist, dass die Schlichtungskommission, noch während sich ihre Mitglieder ein Bild von der komplexen Konfliktlage machten, zur Kenntnis nehmen musste, dass ich aus dem Verband ausgetreten bin und mein Antrag auf Befassung von daher obsolet geworden war. Nach einem ersten persönlichen Treffen mit mir war sie noch mit dem Studium einer von mir erstellten umfangreichen Dokumentation meiner Korrespondenz mit dem Vorstand und aller anderen, meine Angaben belegenden Dokumente beschäftigt. Wir hatten ein weiteres Treffen vereinbart, in dem es um die nach der Lektüre der von mir vorgelegten, die Fehlentscheidungen des Vorstandes belegenden Dokumentation eventuell noch vorhandenen offenen Fragen gehen sollte.

Entweder lügt hier der Vorstand, wie er das auch schon in der 2014 Mitgliederversammlung getan hatte⁷, und die Schlichtungskommission hatte zum

flikte der „Causa DVNLP“ zu verschleiern, die um die unethischen Aktivitäten des wegen Vergewaltigung und Zuhälterei angezeigten damaligen Kursbegleiters in meinem Master, JH, herum entstanden sind. Das [Landgericht Hamburg](#) stellt fest, dass auf dieser Mitgliederversammlung „... zwar der ... Konflikt im Zusammenhang mit den Vorwürfen von ... [der Beschwerdeführerin] angesprochen wurde, dass jedoch zumindest ein Name – ... [JH] – überhaupt nicht erwähnt wurde, obwohl er in jenem Konflikt eine maßgebliche Rolle spielte. Die Unterdrückung dieser Information allein würde bereits den angegriffenen Vorwurf [die Mitgliederversammlung sei getäuscht und manipuliert worden] tragen.“ Siehe auch [Überblicksseite](#) in meinem Blog.

⁷ Das Landgericht Hamburg korrigiert in seinem [Urteil](#) vom 24.02.2017 im Zusammenhang mit der 2014er-MV eine der Lügen des Vorstandes in dieser Mitgliederversammlung, nämlich „...es wurde behauptet, dass sich die strafrechtlichen Anschuldigungen der ausgeschlossenen Frau ... [der Beschwerdeführerin] als haltlos erwiesen haben“ mit „Die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den von

Zeitpunkt meines Austrittes aus dem Verband, so wie sie es mir gegenüber kommuniziert hat, noch keine Entscheidung gefällt, oder der Vorstand deckt ein Täuschungsmanöver der Schlichtungskommission⁸, welchen in dem Fall darin bestünde, sich nicht an die Vereinbarung mit mir gehalten zu haben, meine Dokumentation durchzuarbeiten und dann in einem zweiten Treffen mit mir etwaige offene Fragen zu besprechen. Oder, die Schlichtungskommission hat dem Vorstand die Info unterschlagen, dass sie mit mir nach ihrer Durchsicht meiner Dokumentation treffen wollte. Mindestens eins der DVNLP-Gremien „Vorstand“ und „Schlichtungskommission“ lügt also.

Ein Rechtsverfahren von Herrn Stahl gegen den DVNLP (auf Unterlassung von Äußerungen zum Ausschluss) wurde mit einem Vergleich abgeschlossen.

Das stimmt, nur vergisst der Vorstand zu erwähnen, dass der erwähnte Vergleich vom 06.01.2015 beinhaltet, dass der DVNLP entsprechend der einstweiligen Verfügung vom 11.11.2014 auch weiterhin nicht behaupten darf, der Ausschluss der Mitglieder Silke Schumacher und Thies Stahl wäre satzungsgemäß durchgeführt worden, zumindest nicht, solange die Schlichtungskommission nicht entschieden haben würde, dass das Ausschlussverfahren als angemessen zu bestätigen sei.

Und das hat die Schlichtungskommission, wie eben ausgeführt, gerade *nicht* entschieden. Sie hat erklärt, dass sie aufgrund dieser durch meinen Austritt veränderten Lage nun nicht weiter tätig zu bleiben bräuchte, da es eben nichts mehr zu entscheiden gäbe. Mit meinem Austritt aus dem Verband waren die Mitglieder der Schlichtungskommission in Bezug auf den Konflikt DVNLP./Stahl nicht mehr im Amt, sondern nur noch einfache Verbandsmitglieder, die wie alle anderen DVNLP-

Frau ... [der Beschwerdeführerin] Angezeigten [JH] sind nicht abgeschlossen.“ (Siehe Fußnote #3.)

⁸ Zwei Mitglieder der dreiköpfigen Schlichtungskommission hatten in der manipulierten und getäuschten MV zuvor schon für unseren Ausschluss gestimmt. Mit der Beschwerdeführerin wollten sie überhaupt nicht reden, d.h. sie wurde von der Schlichtungskommission ähnlich konsequent ausgegrenzt, wie zuvor vom Vorstand.

Mitglieder auch, von ihrem Vorstand getäuscht worden waren. Und als solche steht es ihnen natürlich frei, sich der fragwürdigen Meinung ihrer sie manipulierenden und täuschenden Verbandsführung anzuschließen, nach der nicht der von mir, der Beschwerdeführerin und sechs weiteren Mitgliedern geforderte Untersuchungsausschuss verbandsseitig der richtige Schritt gewesen wäre, sondern stattdessen die schmutzige und kommunikationsverarmte „Endlösung“⁹ der DVNLP-Konflikte durch die Eliminierung der Beschwerdeführerin und des Gründungsvorstandes.

Hintergrund des Ausschlusses waren Verstöße gegen die Satzung und Verbands schädigendes Verhalten seitens Herrn Stabls. Herr Stahl beschuldigte eine Vielzahl Mitglieder und Organträger des Verbandes sowie unbeteiligte Dritte mit teils schweren Vorwürfen. Keiner dieser Vorwürfe wurde gerichtlich verurteilt, alle Vorwürfe seitens Herrn Stahl sind gerichtlich abgewiesen oder staatsanwaltlich eingestellt worden.

Das ist unrichtig. Richtig ist, dass

- ich EIN Mitglied im Zuge einer Beschwerde im Verband wegen schwerer ethischer Verfehlungen beschuldigt und wegen Missbrauches in einer macht-asyymetrischen Beziehung auch angezeigt habe,
- Vorwürfe von mir gegen Dritte, die als Nicht-DVNLP-Mitglieder nichts mit Verbandsangelegenheiten oder dem NLP zu tun haben, den Vorstand, der seine ihm gebotene Neutralität schon früh vollständig verloren hatte, nichts angehen - auch dann nicht, wenn es sich dabei um mutmaßliche Mittäter eines angezeigten Verbandsmitgliedes handelte,
- ich den „Organträgern“ Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas verbandsintern im Kontext des Mail-Verteilers des Vorstandes vorgeworfen habe,

⁹ Alle in meinem 2. Artikel verwendeten Nazi-Analogien hat das Hamburger Landgericht als berechtigte Meinungsäußerung gewertet (siehe Fußnote #3).

ihre Ämter nicht satzungsgemäß ausgeübt und missbraucht zu haben,

- staatsanwaltlich meine Anzeige gegen den DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks nicht weiterverfolgt wurde, den ausgewiesenen Liebhaber der „Hallig Oland“. Ich hatte den Vorstand aufgefordert, sich von den Machenschaften des Wikipedia-Users „halligoland“ zu distanzieren und eindeutig zu erklären, dass sein Geschäftsführer Berend Hendriks nicht mit dem User „halligoland“ identisch ist, der nachweislich auf meiner Wikipedia-Seite „Thies Stahl“ und der Wikipedia-Seite „DVNLP“ rufschädigenden Vandalimus betrieben hatte.¹⁰

Der Vorstand verschweigt in seiner Erklärung, dass sein Vorsitzender Dr. jur. Jens Tomas schriftlich zugestanden hat: Der Vorstand hat zwischen der Beschwerde meiner ehemaligen Seminarteilnehmerin und meiner sich auf den gleichen Adressaten beziehenden Beschwerde „nicht ausreichend differenziert“. Im Zuge dieser Vermengung hat nämlich der Vorstand meine Beschwerde „unter den Tisch fallen lassen“, genau wie die von ihm unterdrückten Beschwerde meiner Teilnehmerin.

Einige Mitglieder des Verbandes sowie Dritte haben ihrerseits gegen Herrn Stahl geklagt oder Strafanzeige erstattet. In einigen Fällen stehen die Gerichtentscheidungen zu den Verfahren noch offen.

Das war eine waschechte Lüge: Nur das EINE Mitglied, dem neben der unterdrückten der Beschwerdeführerin auch meine eigene, ganz anders gelagerte aber auch unterdrückte Beschwerde galt, verklagte mich auf Unterlassung: ich hätte mir die Vorwürfe meiner ehemaligen Seminarteilnehmerin „zu eigen gemacht“.

Eine weitere Lüge war die Aussage,

...in weiteren Fällen wurden Herrn Stahl diverse Äußerungen zu Vorwürfen gegen

¹⁰ Siehe die [Dokumentation](#) „Sind Sie ‚halligoland‘, Herr DVNLP-Geschäftsführer Berend Henriks?“ (Link auch auf der [Überblicksseite](#) meines Blogs.)

*Mitglieder des Verbandes per
strafbewehrter Unterlassungserklärung
gerichtlich untersagt.*

Überhaupt NICHTS wurde mir gerichtlich unter-
sagt! Diese Falschaussage hat der DVNLP nach ei-
ner Abmahnung meines Anwaltes Mitte 2017 durch
diese Ersetzung korrigiert:

*...in einigen Fällen hat Herr Stahl sich mit
strafbewährter Unterlassungserklärung
verpflichtet, die jeweiligen Äußerungen
nicht mehr zu tätigen.*

Das stimmt: Einige der konfliktbeteiligten Teilneh-
merInnen meines damaligen Masterkurses, die ich
zusammen mit allen Teilnehmern dieses Kurses und
ohne Nennung von Namen mit der Bitte um Infor-
mationen über das Geschehen in der Gruppe ange-
schrieben hatte, befürchteten offensichtlich, von
mir namentlich als Mittäter benannt zu werden.
Im Interesse einer Deeskalation der Konflikt-
situation im Verband (zwei dieser Personen gehö-
ren zu den DVNLP-Mitgliedern, mit denen der
Vorstand in sogenannten perversen Dreiecken¹¹
schmutzig koalierte) **willigte ich ein**, ihnen zu un-
terschreiben, „... es zu unterlassen, wörtlich oder sinnge-
mäß gegenüber Dritten zu behaupten, dass Herr/Frau ...
(der/die Masterteilnehmer/in) Frau ... [die Beschwerde-
führerin] für Hurenjobs als Freier in Anspruch genom-
men, sie vergewaltigt, ihren Kindern und/oder ihren Mit-
arbeiterinnen sexuelle oder sonstige Gewalt angetan habe
und dass Herr/Frau ... (der/die Masterteilnehmer/in) es
unterlassen habe, Frau ... [die Beschwerdeführerin] in
Situationen zu helfen, in denen sie sexueller oder sonstiger
Gewalt ausgesetzt war.“ Das hatte ich ohnehin nicht
gemacht (**es gab keine „Erstbegehung“**) und
auch nicht vorgehabt!

*Einige durch Herrn Stahl geschädigte
Mitglieder haben den Vorstand
aufgefordert, Herrn Stahl auszuschließen.
Um den Verband vor weiterem Schaden zu
bewahren und die betroffenen Mitglieder*

¹¹ Siehe meine Abhandlung „Das perverse Dreieck als rekursives
Muster im DVNLP“, Link auf der [Überblicksseite](#) meine Blogs.

*und Organträger zu schützen, hat das
Kuratorium sich zu diesen [=m] Schritt
entschieden.*

Denjenigen Mitgliedern, die behaupten, einen
Schaden durch mich erlitten zu haben, hätte der
Vorstand die Gelegenheit geben müssen, ihre Be-
schwerden der Schlichtungskommission des Ver-
bandes vorzutragen, vor der sie dann verhandelt
hätten werden müssen. Aber die Befassung der
Schlichtungskommission mit den am Konflikt be-
teiligten Mitgliedern hat der Vorstand systematisch
verhindert. Er hat sich sogar geweigert, mir mitzu-
teilen, wer mit welcher Begründung meinen und
den Ausschluss der Beschwerdeführerin verlangt
hat. Geschädigt sind nicht diese Mitglieder durch
die satzungswidrige Nicht-Befassung der Schlich-
tungskommission und die Verhinderung einer Me-
diation durch den Vorstand, sondern - neben der
Beschwerdeführerin - ich.

*Auch zukünftig wird der Vorstand
juristische Mittel nutzen, um gegen
strafrechtliche Handlungen und
Äußerungen von Herrn Stahl vorzugehen,
soweit Mitglieder und Organträger des
Verbandes betroffen sind.*

Ich behalte mir meinerseits vor, den DVNLP für
den gewaltigen mir entstandenen Schaden regress-
pflichtig^{12,13} zu machen.

¹² „Dem die ‚Abschlussklärung zum Ausschluss von Thies Stahl‘ gibt
die Ansicht des Landgerichts Berlin, dass der Ausschluss rechtswidrig
gewesen ist, nicht wieder. Es wird zudem nicht erwähnt, dass dem Be-
klagten [Thies Stahl] bis zu seinem freiwilligen Austritt die Mit-
gliedsrechte zugestanden haben und die Beschlussfassung in der Mit-
gliederversammlung rechtswidrig und entgegen der Satzung erfolgt
ist.“ (Aus dem [Urteil](#) des Hamburger Landgerichtes zu meinem
2. Artikel, Link auch auf der [Überblicksseite](#) meines Blogs.

¹³ „Dem auch der Ausschluss des Antragsgegners, der in der Folge auf je-
ner Mitgliederversammlung nicht zu Wort kommen konnte, durfte
vom Antragsgegner dabingehend aufgegriffen werden, dass die Infor-
mationen der Mitgliederversammlung unvollständig gewesen seien und
der Vorstand — durch den rechtswidrigen Ausschluss — die Mitglie-
derversammlung getäuscht und manipuliert habe.“ (Aus dem [Urteil](#)
des Hamburger Landgerichtes zur Aufhebung der Einstweiligen
Verfügung; Link auch auf der [Überblicksseite](#) von [ThiesS-
tahl.com](#) oder via [ThiesStahl.de](#).)